

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Mücke am
Mittwoch, 21.10.2020, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke/Nieder-Ohmen.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Andreas Sommer

Vorsitzender

Herr Dirk Neumann

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn

Herr Dr. Hans Heuser

Frau Hannelore Rühl

Herr Klaus Schmidt

Herr Bernd Stock

Herr Günter Zeuner

Herr Peter Schäfer

i. V. f. Dr. Udo Ornik

Gemeindevertretung

Herr Thomas Röhrich

Gemeindevorstand

Herr Helmut Reitz

Verwaltung

Herr Mirko Sang

Schriftführung

Frau Laura Lotz

Entschuldigt:

Herr Dr. Udo Ornik

Gäste:

Frau Pauli vom Rechtsanwaltsbüro Rösch

Besucher

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dirk Neumann, eröffnete um 19:33 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Sommer, die Schriftführerin Frau Lotz, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Röhrich, das Mitglied des Gemeindevorstandes Herrn Reitz, Herrn Sang von der Gemeindeverwaltung, Frau Pauli vom Rechtsanwaltsbüro Rösch sowie die Besucher. Anschließend stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

Herr Bürgermeister Sommer beantragte die Tagesordnungspunkte V/1133 (Baugebiet „Wallenbach“, Ortsteil Nieder-Ohmen, Verkauf einzelner Grundstücke) und V/1138 (Baugebiet „Wallenbach“, Ortsteil Nieder-Ohmen, Verkauf eines Grundstückes) mit auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Es folgte eine rege Diskussion über die nachgereichten Tagesordnungspunkte. Daraufhin zog der Bürgermeister seine Anträge wieder zurück.

2. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Vorlage: V/1123

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Frau Pauli vom Rechtsanwaltsbüro Rösch erläuterte die neue Gebührenkalkulation und beantwortete Fragen.

Beschluss:

I. 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mücke vom 16.11.2016.

Die Präambel wird wie folgt gefasst:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke in der Sitzung vom 17.10.2001, zuletzt geändert amfolgende WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) beschlossen:

§ 23 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) (3) Die Gebühr beträgt

in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 1,64 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)

in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 1,67 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (7 %)

§ 23 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Für die Bereitstellung der Messeinrichtungen (Wasserzähler) wird eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt je angefangenen Kalendermonat für jeden Zähler

bei einer Nenngröße von Q3 4:

in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 4,83 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)

in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 4,92 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (7 %)

bei einer Nenngröße von Q3 10:

in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 10,10 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)

in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 10,29 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (7 %)

bei einer Nenngröße von Q3 16:

in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 15,09 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)

in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 15,38 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (7 %)

bei einer Nenngröße von Q3 25:

in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 28,37 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)

in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 28,91 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (7 %)

bei einer Nenngröße Q3 63:

in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 69,99 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)

in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 71,33 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (7%)

II. Die Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: V/1125

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

I.
Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Mücke vom 17. November 2016.

Die Präambel wird wie folgt gefasst:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl S. 366), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke in der Sitzung amfolgende ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS) beschlossen:

§ 24 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0.56 EUR jährlich erhoben.

§ 26 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,51 EUR.

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Frau Pauli verließ die Sitzung nachdem keine weiteren Fragen vorlagen.

4. Baugebiet "Wallenbach", Ortsteil Nieder-Ohmen, Verkauf eines Grundstückes, Flur 9, Nr. 198/1
Vorlage: V/1114

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Dem Verkauf des Bauplatzes Gemarkung Nieder-Ohmen, Flur 9, Nr. 198/1 an Herrn Nico Schmidt, Bahnhofstr. 7, 35325 Mücke, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Erwerb Teilgrundstück Flur 4, Flurstück 52/5 Friedhof Nieder-Ohmen
Vorlage: V/1115

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Dem Verkauf des Teilgrundstückes Flur 4, Flurstück 52/5 an Herrn Gregor Göbler, Bernsfelder Straße 46, 35325 Mücke wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses
Vorlage: V/1117

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Für die Gemeinde Mücke wird, gem. § 112 b Absätze 1 und 3 HGO beschlossen, auf die Pflicht der Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Ankauf einer Grundstücksteilfläche wegen des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus Atzenhain, Flur 1, Flurstück Nr. 274/1
Vorlage: V/1119

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Sommer verwies darauf, dass der Ortsbeirat Atzenhain erst am kommenden Montag über die Beschlussvorlage beraten werde. Herr Röhrich bemängelte die nicht ausreichenden Unterlagen, die ihm per E-Mail übermittelt wurden.

Es wurde über den geänderten Beschlussvorschlag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Atzenhain, abgestimmt.

Beschluss:

Dem Ankauf einer Grundstücksteilfläche wegen des notwendigen Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus Atzenhain, Gemarkung Atzenhain, Flur 1, Flurstück 274/1 wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Atzenhain, zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt 2020 unter dem Produkt 12601 Brand- u. Katastrophenschutzdienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Mitteilungen und Anfragen

Herr Zeuner fragte an, ob wieder Abfragelisten ausgegeben werden, welche Verfügungsmittel für die Ortsbeiräte im Haushalt eingestellt werden sollen. Herr Sommer antwortete, dass die Listen noch ausgegeben werden.

Des Weiteren fragte Herr Zeuner nach dem momentanen Sachstand zu der Fläche des ehemaligen Kinos in Groß-Eichen. Bürgermeister Sommer erklärte, dass der Kaufvertragsentwurf vom Land noch fehlt. Die Gespräche mit dem Verein „Fun“ zur Unterhaltung der Fläche können erst aufgenommen werden, wenn sich die Gemeinde mit dem Land Hessen geeinigt hat.

Herr Zeuner wies daraufhin, dass viele Flutlichtmasten auf den Sportplätzen bei einer Überprüfung erhebliche Mängel aufwiesen. Die Vereine bitten um nochmalige Überprüfung, da die Masten zurzeit öfters genutzt werden, da in der Corona Zeit viele Spiele abends in der Woche stattfinden. Herr Sommer erklärte, dass der Flutlichtmast auf dem Hartplatz von der Gemeinde wieder instandgesetzt wurde. Alle anderen Vereine wurden um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, ob die Altregelung des Jahres 2014, nach der sich die Mucker Vereine selbst um die Unterhaltung der Masten hinsichtlich der Stromwartung zu kümmern hätten, noch Gültigkeit besitzt.

Herr Zeuner fragte an, wie der Sachstand zur Dorflinde ist. Der Ortsbeirat Rupperrod hatte sich Gedanken gemacht und es wurden 3 mögliche Standorte gemeldet.

Danach gab es keine neuen Informationen. Der Bürgermeister erklärte, dass dieses Projekt vor 2 Jahren in die Wege geleitet und geprüft wurde. Der Gemeindevorstand hatte sich allerdings aufgrund der hohen Folgekosten von diesem Projekt distanziert.

Herr Zeuner wies daraufhin, dass er es nicht für ratsam hält, den Herbstmarkt in Ruppertenrod aufgrund der derzeitigen Corona Lage abzuhalten. Herr Sommer erklärte, dass der Markt auf Wunsch des Ortsbeirates Ruppertenrod stattfinden sollte, wenn sich mehr als 3 Beschicker anmelden würden. 6 Beschicker haben nun verbindlich zugesagt. Die Gemeinde hat sich beim Landkreis abgesichert. Es wird zwischen Verzehr- und Verkaufsständen unterschieden. Daher dürfte der Markt abgehalten werden. Herr Sommer hofft, dass das Gesundheitsamt bald Zahlen mit den aktuellen Corona-Fällen im Vogelsbergkreis bekannt gibt. Danach könne man entscheiden, ob der Herbstmarkt abgesagt werden soll. Dann müsste diese Entscheidung allerdings vom Ortsbeirat getroffen und die Gemeindeverwaltung mit der Absage beauftragt werden.

Auch Herr Schäfer wies daraufhin, dass der Herbstmarkt abgesagt werden muss, wenn die Corona Zahlen weiter ansteigen.

Anmerkung: Der Herbstmarkt wurde am 22.10.2020 abgesagt!

Herr Zeuner hat in den Nachrichten gehört, dass die A5 am 31.10.2020 u.a. im Abschnitt Mücke für eine Fahrrad-Demo gesperrt werden soll. In dieser Zeit wird der Verkehr vermutlich wieder über die B49 durch Ruppertenrod umgeleitet. Er bittet die Verwaltung dieser Genehmigung nicht zuzustimmen und das RP Gießen darüber zu informieren.

Frau Rühl fragte an, ob in den Kindergärten der Gemeinde Mücke wieder Notgruppen eingerichtet wurden. Es gäbe ein Überschuss an Personal und ob die Erzieherinnen auch in verschiedenen Kindergärten untereinander aushelfen können. Herr Sommer informierte, dass gerade in der Corona Zeit entschieden wurde, dass die Erzieherinnen nicht zwischen den einzelnen Einrichtungen wechseln sollen. Daher können Notgruppen entstehen.

Herr Peter Schäfer stellte im Haupt- und Finanzausschuss nochmals die Frage, wie die Grundstücke auf dem Plan des Baugebietes Wallenbach genutzt werden würden: Grundstücke: Flur 9, Nr. 118/8, 118/9, 118/10 und 118/11. Die Eigentumsverhältnisse sollen geklärt werden. Die Grundstücke Flur 9, Nr. 118/9 und 118/11 gehören der Gemeinde Mücke, wobei ein Grundstück verpachtet ist und das andere der Randeingrünung dient. Die Grundstücke Flur 9, Nr. 118/8 und 118/10 wurden bereits verkauft.

Herr Prof. Dr. Brunn fragte nach dem Breitbandausbau in Bernsfeld. Herr Sommer erklärte, dass es hier noch keine neuen Informationen gibt.

Der Vorsitzende Herr Neumann fragte Herrn Bürgermeister Sommer, ob die Präsentation identisch mit der Präsentation nächste Woche in der Gemeindevertretersitzung ist, um die heutige Sitzung ggf. aufgrund der derzeitigen Corona-Lage, zu verkürzen. Herr Sommer antwortete, dass einige Punkte nur für den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt seien und er die Präsentation verkürzen wird.

Herr Bürgermeister Sommer referierte über die Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung. Die Präsentation wird nachgereicht und ist diesem Protokoll beigelegt.

Herr Sang erläuterte einzelne Punkte zur derzeitigen Finanzlage im Hinblick auf den nächsten Haushaltsplan 2021.

Herr Stock erkundigte sich nach dem Bauvorhaben der HLG am Flensunger Hof. Herr Sommer erklärte hierzu, dass die endgültige Erschließung noch nicht geklärt ist. Es ist ein Mischmodell vorgesehen. Evtl. erschließt die HLG die Grundstücke für die Gemeinde, die diese weiter verkaufen wird. Es gibt aber auch noch 2 weitere Banken, die die Erschließung übernehmen würden, hier wird von der Verwaltung noch ein Angebot angefordert. Es erfolgt auch noch eine Ausschreibung im begrenzten Kundenkreis.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung:

20:45 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin